

Neue Forschungen zur Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen II **Die Zisterzienserinnen auf dem Nordhäuser Frauenberg (T. 2)**

Im Jahre 1296 setzten Äbtissin und Konvent in Auseinandersetzung mit dem Nordhäuser Kreuzstift das Recht der Propstwahl durch. Die Wahl des Klosterpropstes stand bis dahin dem Propst des Kollegiatstiftes St. Crucis zu, wurde von ihm jedoch nicht mehr in Anspruch genommen, so dass dieses Recht in Vergessenheit geriet. Als Stiftspropst Elger von Honstein jedoch 1296 den Kanoniker Bruno vom Stift Pöhlde zum Propst des Klosters Neuwerk bestellte, brach der Konflikt offen aus. Die Äbtissin Mechtildis, die, wie wir bereits wissen, eine Tochter des Grafen von Honstein war, und ihre Nonnen wählten den bisherigen Pfarrer an der St. Blasii-Kirche, Magister Dietrich, zu ihrem neuen Propst. Der Rechtsstreit zwischen Stift und Kloster wurde durch ein Schiedsgericht beigelegt, das der Äbtissin und dem Konvent das Recht der freien Propstwahl zuerkannte. Dieses Recht wurde den Nonnen jedoch von anderer Seite wieder genommen. Es waren die benachbarten Grafen, zu denen das Verhältnis besonders problematisch war, zunächst zu den Grafen von Honstein, die das Gebiet des Frauenberges, extra muros, für sich beanspruchten. Mit dem Erwerb der Stammburg Hohnstein 1417 wurden die Stolberger unmittelbare Nachbarn der Reichsstadt. Nach dem Aussterben der Linie Hohnstein-Heringen übernahmen die Grafen von Stolberg und Schwarzburg deren Besitzungen und Gerechtsame und beanspruchten die Gerichtshoheit in der ganzen östlich und südlich der Stadt gelegenen Flur. Auch das Recht, den Propst des Klosters Neuwerk zu ernennen, forderten sie für sich. Im Dezember 1436 beschwerte sich die Stadt beim Kaiser, dass die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Honstein die Zufahrtsstraßen nach Nordhausen versperrten und die Rechte der beiden Frauenklöster verletzen, die sich nach städtischer Auffassung in ihren Vorstädten und auf dem Boden des Reichs befanden. Hatten die Grafen von Stolberg zunächst allein Ansprüche auf das Kloster Neuwerk geltend gemacht, so billigte Graf Botho, Herr zu Wernigerode, im Jahre 1442 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, zu, dass das Kloster beiden Herrschaften, nicht Stolberg allein, zustehen solle. Wegen der Lage seiner Ländereien, die sich weit in den Machtbereich der Grafen von Schwarzburg und Stolberg erstreckten, musste das Kloster ein vitales Interesse an guten Beziehungen zu ihnen haben. 1389 und 1396 nannten Propst, Äbtissin und Konvent die Honsteiner ihre „beschermer“ und „vorteydinger“. Sie versuchten jedoch, ihre Rechtspositionen gegenüber den Grafen zu behaupten. Am 15. Oktober 1471, vor einem erneuten Schlichtungsversuch, betonte Äbtissin Elisabeth Springer im Namen des Konvents, dass sie das Recht hätten, sich selbst einen Propst zu wählen „noch unßerm willen nuttze unde fromen“. Sie konnte es jedoch nicht verhindern, dass die Grafen auf die Wahl des Propstes aktiven Einfluss nahmen.

Wie waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters beschaffen? Seine Grundausrüstung, das Stiftungsgut, ist auf Schenkungen des Reichsvogtes Rupertus und Kaiser Friedrichs II. zurückzuführen. In den ersten Jahrzehnten seiner Existenz sind dem Kloster Güter entwendet worden, doch königliche und päpstliche Ermahnungen hatten Erfolg; es erhielt einen Teil der geraubten Güter zurück. 1242 erlaubten Graf Albert von Klettenberg und seine Brüder dem Kloster den Erwerb von Gütern, die sie vom Reich als Lehen besaßen. 1277 gestattete Landgraf Albrecht von Thüringen dem Kloster, Güter von seinen Dienstleuten und Vasallen zu erwerben. Durch diese günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen wuchs der Grundbesitz des Klosters beträchtlich. Es erwarb Häuser, Höfe, Ländereien und Zinsen teils durch Kauf, teils durch Schenkung als Äquivalent für Seelenmessen und Totenämter sowie als Ausstattung für eintretende Novizinnen. Seit 1308 war das Kloster vom Rat verpflichtet worden, Liegenschaften auf städtischem Gebiet innerhalb eines Jahres zu verkaufen. Denn Grundstücke in der Hand des Klosters brachten der Stadt weder Steuern noch Dienste ein.

Erst über ein Jahrhundert später wurde diese Vorschrift von der Stadt nicht mehr so konsequent beachtet.

Das Kloster erwarb Grundbesitz durch Kauf oder Schenkung in etwa 48 Dörfern im Machtbereich der Grafen von Honstein, Stolberg und Schwarzburg, sowohl in nahe gelegenen Orten wie Bielen, Sundhausen und Uthleben als auch in so entfernt liegenden wie Thalebra, Thalheim, Ober- und Niederspier. Im Jahre 1400 verfügte es über ca. 4.800 Morgen Ackerland, insbesondere in der Feldflur von Ruxleben mit 630 Morgen, gefolgt von Uthleben mit 534 Morgen, Sundhausen mit 480 und Bellstedt mit 313 Morgen. Reichen Besitz an Wiesen hatte es in der Nähe von Auleben, Berga und bei Ruxleben, Waldungen bei Appenrode, Petersdorf und Woffleben. So wurde im Ried bei Berga überwiegend Viehzucht betrieben. Bezeugt sind Schäfereien in Bielen und Petersdorf. Mehrere Teiche, gelegen in der Windlücke und bei Petersdorf, waren der Fischzucht vorbehalten. Hopfengärten gab es in Rossungen und Uthleben. 1484 verpachtete das Kloster einen Saffrangarten in der Nähe des Bielentores. Die Ländereien in Uthleben dürften wohl überwiegend einem großen Hof zuzurechnen sein, der in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Einen ähnlich bedeutenden Hof besaß das Kloster in Bielen. Diese Höfe dienten auch dazu, die Jahreszinsen an Naturalien (Getreide, Hühner usw.) aufzunehmen, die das Kloster in verschiedenen Orten erworben hatte bzw. die die Pächter an den Hauptzinstagen Michaelis (26. September), Martini (11. November) und Walpurgis (1. Mai) zu entrichten hatten.

Krisenhafte Erscheinungen des 14. Jahrhunderts führten zu einer Verarmung des Klosters. Nach 1350 deutet manches auf wachsende Verschuldung und finanzielle Probleme hin. Von Teuerung (*caristia*) und Missernten (*sterilitas agrorum*) spricht eine Urkunde von 1379. 1359 erlaubten die Grafen von Honstein dem Kloster, sein gesamtes Gut in Bielen gegen Natural- oder Geldrente zu verpachten. 1364 lässt sich zum ersten Male nachweisen, was bald zur gängigen Praxis wurde. Das Kloster „kaufte“ sich 100 Mark Silber, indem es seine eigenen Liegenschaften belastete und dem Verkäufer davon eine Jahresrente von 5 Mark Silber zusprach. Das Geld sollte zur Schuldentilgung dienen. Die großzügigen Gläubiger bestimmten einen Teil der ihnen zustehenden Jahresrente, nämlich zwei Mark, für die Verpflegung des Nonnenkonvents: Es sollten Kleienbrot, Bier, Stockfisch (getrockneter Schellfisch), Heringe und andere Fische gekauft werden. Doch in normalen Jahren gehörten auch Huhn und Eier auf den täglichen klösterlichen Speisezettel. Schwestern, die sich vom Kloster nicht genügend versorgt glaubten oder weil das Kloster zeitweilig nicht in der Lage war, sie ausreichend zu versorgen, suchten von ihren Angehörigen einen zusätzlichen Unterhalt, eine Leibrente, zu erhalten. Diese immer mehr ausufernde Praxis widersprach den Vorschriften der Benedikt-Regel in Hinblick auf das persönliche Armutsgebot. Die Höhe der Zuwendungen war natürlich sehr unterschiedlich. Bisweilen mag sie wirklich nur dazu ausgereicht haben, etwas mehr oder qualitativ bessere Nahrungsmittel zu kaufen. Juthe Silbernhusen war 1413 noch keine Nonne, sondern wohnte als Laienschwester im Kloster. Von 20 rheinischen Gulden kaufte sie sich eine lebenslange tägliche Speise, täglich drei Brote und ein halbes Stübchen Kovent, das waren gut eineinhalb Liter Dünnbier. Damit war sie, wie es in der Urkunde hieß, hinsichtlich ihrer Verpflegung den Klosterjungfrauen, dem Propst und den Kapellanen gleich gestellt. Auch später gab es wieder schwere Zeiten. 1496 veranstaltete die Leitung des Kirchenbezirkes Jechaburg eine Kollekte für das baufällige Kloster Neuwerk und zur materiellen Unterstützung der Nonnen.

Ebenso wie über den Alltag sagen die Quellen wenig über das spirituelle Leben im Kloster aus. Stundengebete und Chordienst verliehen dem Tag eine strenge Gliederung. In Gebetsverbrüderungen war man mit dem Zisterzienserinnenkloster Anrode bei Mühlhausen und dem Peterskloster in Erfurt verbunden. Beziehungen zum Frauenkloster Helfta bei Eisleben, dem „Hort zisterziensischer Frauenmystik“, sind nicht erkennbar. Es sind keinerlei liturgische Bücher oder Schriften bekannt, die über die geistigen Interessen der Nonnen Auskunft geben.

Ebenso wie die Reichsstadt wandte sich auch das Kloster frühzeitig der lutherischen Lehre zu. Der letzte Propst Conrad Jenis verließ es 1522 und wurde der erste evangelische Prediger in Bennungen, wo er die letzte Äbtissin Anna von Rixleben heiratete.

Anfang Mai 1525, während der Unruhen in der Stadt, wurde auch das Kloster Neuwerk geplündert, wurden die Nonnen vertrieben. Doch im Gegensatz zu den Zisterzienserinnen im Altendorf, die 1525 aufgaben, rangen die Nonnen am Frauenberg auch in den folgenden Jahren noch um den Erhalt ihres Klosters. 1527 gelang es ihnen, wieder in ihr Kloster eingesetzt zu werden und dass ihnen ein Teil ihres Besitzes restituiert wurde. Einige Ländereien mussten sie aus Not unter Wert verkaufen. Auch Michael Meyenburg bereicherte sich auf diese Weise.

Vor allem um ihren Besitz vor dem Zugriff der Grafen zu retten, ließen die Nonnen eine alte Tradition wieder aufleben, nämlich die Unterrichtung und Erziehung junger Mädchen, wie sie ihnen bereits im Jahre 1250 erlaubt worden war. Mit Unterstützung des Rates betrieben die letzten verbliebenen Schwestern die Umwandlung des Klosters in eine Mädchenschule. Während Kurfürst August von Sachsen am 24. September 1558 die Stiftungsurkunde bestätigte, verwundert es nicht, dass drei Gesuche an den Kaiser vom 5. Februar 1558, 21. Oktober 1562 und 8. März 1563 unbeantwortet blieben. 1564 war die Einrichtung der Schule abgeschlossen. Eine Priorin, Anna Neckerkolb, wird 1566 urkundlich das letzte Mal erwähnt.